

## Erfolgreiche Projekte, bleibende Herausforderungen

Der Jahreswechsel ist ein guter Anlass für Bilanzen. Im Rückblick auf 2016 hat das Team der wafg ein erneut intensives Jahr gestaltet. Wir haben für die Branche viele Projekte erfolgreich aufgestellt und unsere Geschäftsstelle neu organisiert. Umso mehr freut es uns, dass unsere im Jahr 1882 gegründete Vereinigung nach einer Zeit des verbandlichen Umbruchs wieder gut aufgestellt ist. Dazu tragen zahlreiche Mitgliedsunternehmen bei, die sich nunmehr in der wafg engagieren. Zugleich konnten wir bei wichtigen Themen politische und inhaltliche „Meilensteine“ setzen. 2017 wird, nicht zuletzt mit Blick auf die Bundestagswahl, kein weniger herausforderndes Jahr.

Dabei stehen wir wie selten zuvor in der Verantwortung, für die Branche bestehende und neue Herausforderungen sinnvoll zu gestalten. So gilt es vor allem in den ernährungspolitischen Debatten dringend, diese weiter zu versachlichen. Fakten und belastbare Hintergründe sind uns wichtiger als Vorverständnis und Vorurteile. Dies gilt auch mit Blick auf die politischen Diskussionen zur Reformulierung bzw. die Erwartungen zur Reduktion bestimmter Nährstoffe in Fertigprodukten.

Für Energydrinks haben wir 2016 einen Verhaltenskodex zur verantwortungsvollen Vermarktung und Kennzeichnung aufgestellt, der von wichtigen Marktakteuren getragen wird. Die wafg strebt eine möglichst breite Umsetzung dieses Verhaltenskodex durch Getränke-Industrie und Handel an.

Ebenso haben wir gemeinsam mit anderen Verbänden aus Industrie und Handel eine Initiative zur freiwilligen Kennzeichnung von Einweg aufgestellt. Diese wurde von Bundesumweltministerin Hendricks als ein wichtiger Beitrag zur transparenten und verbraucherfreundlichen Kennzeichnung bewertet. Uns freut vor allem, dass diese Initiative schon heute in vielen Regalen für die Verbraucherinnen und Verbraucher sichtbar ist.

Auch bei der Diskussion zum Verpackungsgesetz konnten wir wichtige Anregungen bieten, etwa bei der überarbeiteten Definition für den Begriff „Mehrwegverpackungen“. Damit werden vermeidbare Diskussionen mit Blick auf die gerade im Getränkesektor etablierten Mehrwegsysteme abgewendet. Dieses Gesetzgebungsverfahren werden wir ebenso aktiv begleiten wie die Vorschläge zur EU-Kreislaufwirtschaft.

Die gesetzlichen Vorgaben für Fracking konnten auch durch das Engagement der wafg mit Blick auf den Schutz von Brunnen für die Getränke- und Lebensmittelindustrie wesentlich strikter gestaltet werden, als dies zunächst absehbar war. Dies ist ein herausragender Erfolg zum wichtigen Schutz der natürlichen Ressource (Mineral-)Wasser, auf die unsere Branche angewiesen ist.

Die wafg wird bei diesen und anderen Themen weiterhin den aktiven Dialog mit Politik, Medien, Öffentlichkeit und anderen Wirtschaftsstufen suchen. Wir wünschen den Unternehmen unserer Branche und Ihnen alles Gute und viel Erfolg zum neuen Jahr und freuen uns auf die weiterhin vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.



Dr. Detlef Groß  
Hauptgeschäftsführer  
der Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
(wafg)

### wafg-Verhaltenskodex Energydrinks

Die wafg hat in enger Abstimmung mit den für die Produktkategorie Energydrinks relevanten Mitgliedsunternehmen einen Verhaltenskodex zur verantwortungsvollen Vermarktung und Kennzeichnung von Energydrinks für Deutschland aufgestellt. Dieser wafg-Verhaltenskodex beruht auf dem bereits bestehenden „UNESDA Code for the Labelling and Marketing of Energy Drinks“. Jedoch wurde der wafg-Code in einigen Punkten, vor allem hinsichtlich der angehobenen Altersgrenze, mit Blick auf die nationalen Gegebenheiten strikter gefasst. Mit der (freiwilligen) Unterzeichnung erklären die Unternehmen, die Rahmenvorgaben des Verhaltenskodex für die Vermarktung sowie die Kennzeichnung von unter ihrer Marke vertriebenen Energydrinks einzuhalten.

Die wafg strebt eine möglichst breite Umsetzung dieses Verhaltenskodex durch die für die Kategorie relevanten Unternehmen aus Getränke-Industrie und Handel in Deutschland an. Der Verhaltenskodex steht somit auch ausdrücklich Nichtmitgliedsunternehmen offen und wird bereits von externen Marktakteuren unterstützt. Interessierten Unternehmen steht die Geschäftsstelle gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex ist auf unserer Webseite abrufbar unter [www.wafg.de/informationen/produktkategorien.html](http://www.wafg.de/informationen/produktkategorien.html). Hier finden Sie zugleich weiterführende Informationen zur Produktkategorie, insbesondere einen Flyer mit übersichtlich aufbereiteten Kernfakten zu Energydrinks sowie „Fragen und Antworten“ zur Produktkategorie.

### Aktualisierter Leitfaden zur Anwendung der LMIV

Der „Leitfaden zur Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittelinformations-

#### Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0

E-Mail: [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de)

Internet: [www.wafg.de](http://www.wafg.de)

Verordnung – LMIV“ der Vereinigung Alkoholfreie Getränke-Industrie e.V. (AFG-V) wurde aktualisiert.

Anlass der Überarbeitung waren neben Anpassungen mit Blick auf die Geltungsfristen der Verordnung unter anderem Hinweise der Arbeitsgemeinschaft „Fruchtsäfte und fruchtsaftthaltige Getränke“ innerhalb der Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V. (GDCh). Darüber hinaus wurden rechtliche Entwicklungen aufgegriffen. Den aktualisierten Leitfaden erhalten Verbandsmitglieder über die Verbände der AFG-V.

### **BLL-Grundsatzposition „Behalte die Wahl!“**

Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) hat für die Lebensmittelwirtschaft seine Grundsatzposition „Behalte die Wahl!“ zur Bundestagswahl vorgestellt. Der BLL betont die Vielfalt und hohe Sicherheit der in Deutschland hergestellten Lebensmittel und ruft die Politik auf, nicht über marktlenkende Maßnahmen die unternehmerische Freiheit bzw. die freie Verbraucherentscheidung zu beschränken.

In einer korrespondierenden Pressemitteilung weist der BLL auf die Bedeutung von Transparenz und Bildung hin, die es den Konsumenten ermöglichen, beim Kauf von Lebensmitteln bewusst, selbstbestimmt und frei zu entscheiden. Verbraucherbevormundung und Verbraucherlenkung führten hingegen zu „vorgetäuschter Wahlfreiheit“. Zudem benötige die Lebensmittelwirtschaft als wichtiger nationaler Industriezweig mit hoher Exportorientierung angemessene Handlungsspielräume, um im internationalen Markt wettbewerbs- und innovationsfähig zu bleiben.

Das politische Grundsatzprogramm der Lebensmittelwirtschaft umfasst zehn Punkte und Aufforderungen, mit denen der BLL im anstehenden Wahljahr den Dialog mit der Politik anregen möchte. Dazu gehören unter anderem die Kapitel „Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Innovationen erhalten“, „Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gewährleisten durch europaweit einheitliche Regelungen“, „Echte Wahlfreiheit für eigenständige Konsumenten“, „Interdisziplinäre Maßnahmen als Basis für einen gesunden Lebensstil“ sowie „Keine staatliche Konsumlenkung“ (siehe weiterführend [www.bll.de](http://www.bll.de)).

### **Forum PET: GVM-Studie zum Recycling von PET-Getränkeflaschen**

Das Forum PET – eine der IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V. zugeordnete Interessenvertretung von PET-Erzeugern, Flaschenherstellern, Getränkeabfüllern, Recyclern und Maschinenherstellern – hat Ergebnisse einer durch die GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung erstellten Studie „Aufkommen und Recycling von PET-Getränkeflaschen in Deutschland 2015“ veröffentlicht.

Danach wurden im Jahr 2015 97,9 Prozent der bepfandeten PET-Einwegflaschen in Deutschland recycelt. In

der Erstauflage der Studie lag der Wert für das Jahr 2013 bei 97,2 Prozent. Die Recyclingquote bei bepfandeten PET-Einwegflaschen lag damit weiterhin deutlich höher als bei PET-Flaschen insgesamt, bei denen aber trotzdem hohe Quoten erzielt werden (2015: 93,5 Prozent, 2013: 93,6 Prozent). Das Forum PET betont, dass ausweislich der Studie auch 98,8 Prozent der pfandpflichtigen PET-Getränkeverpackungen von der Wertstoffsammlung erfasst werden. Das Forum PET spricht sich ausdrücklich für die Beibehaltung der Pfandpflicht aus.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite des Forum PET unter [www.forum-pet.de](http://www.forum-pet.de).

### **Verpackungsgesetz – Referentenentwurf vorgelegt**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat den Referentenentwurf für das „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG)“ vorgelegt. Die wafg hatte im Rahmen der Verbändeanhörung ausführlich zu branchenbezogenen Fragen Position bezogen, die in wichtigen Bereichen berücksichtigt wurden:

- Überarbeitet wurde die Definition für den Begriff „Mehrwegverpackungen“. Diese Anpassung ist wichtig, um die in Deutschland etablierten und eingeführten Mehrwegsysteme, gerade im Getränkesektor, nicht ohne Not mit überflüssigen Hürden zu konfrontieren.
- Bei der Begriffsbestimmung „Verbundverpackungen“ wurde unter anderem das bislang geltende Abgrenzungskriterium („von Hand nicht trennbare Materialarten“) wieder aufgenommen.
- Mit Blick auf die Hinweispflichten für Letztverreiber wurden für die Getränkewirtschaft begrüßenswerte Änderungen gegenüber dem Arbeitsentwurf vorgenommen. Nunmehr sollen Letztverreiber, die gemäß der Preisangaben-Verordnung aus Verhältnismäßigkeitsgründen von der Pflicht zur Angabe des Grundpreises befreit sind, auch insofern ausgenommen bleiben. Diese Ausnahme betrifft unter anderem den Vertrieb über Automaten.

Im Referentenentwurf finden sich zudem weitere grundlegende Änderungen, die neben Getränke-Verpackungen auch die Dualen Systeme und die geplante Zentrale Stelle betreffen:

- Bei den abfallwirtschaftlichen Zielen wird neben der bekannten Mehrwegförderung auch die Förderung des Recyclings von Getränkeverpackungen in geschlossenen Kreisläufen aufgenommen, wobei nun die Bundesregierung weiterhin zur Entwicklung von Mehrweg und Einweg berichten soll.
- Die Pfandfreiheit für molkebasierte Getränke soll aufgegeben werden; hierzu soll die bisherige Ausnahme für „Mischgetränke mit einem Anteil an Milcherzeugnissen von mindestens 50 Prozent“ gestrichen werden.
- Im Bereich Duale Systeme und Zentrale Stelle gibt es weitere Änderungen, etwa bei der Systembeteiligungspflicht oder der Vollständigkeitserklärung. Neu vorgesehen sind eine Informationspflicht der Dualen Systeme gegenüber dem privaten Endverbraucher über „Sinn und Zweck der getrennten Sammlung von Verpackungsabfällen“ sowie die Verwertungsergebnisse. Die Anforderungen an die Verwertung werden zeitlich abgestuft, wobei die in der ersten Stufe ursprünglich geforderten Massenprozente für die Verwertung abgesenkt werden.
- Mit Blick auf das Kuratorium der Zentralen Stelle (Aufgabe: Bestimmung der Grundzüge der Geschäftsführung und Bestellung des Vorstandes) wird klar gestellt, dass dort Konsumgüterindustrie und Verpackungshersteller repräsentiert sein sollen.